

15.01.97

EU - In - K - Wi

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Mehrjahresprogramm der Gemeinschaft zur
Förderung der Informationsgesellschaft in Europa

KOM(96) 592 endg.; Ratsdok. 12943/96

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 15. Januar 1997 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 13. Dezember 1996 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Die Vorlage wird voraussichtlich von der Gruppe "Industrie" beraten.

Das Europäische Parlament wird an den Beratungen beteiligt.

Hinweis: vgl. Drucksache 736/96 = AE-Nr. 963099.

BEGRÜNDUNG

Die Kommission hat beschlossen, daß zu einer Reihe von Haushaltslinien eine Rechtsgrundlage vorgeschlagen werden sollte, und der Haushaltsbehörde eine Mitteilung in diesem Sinne unterbreitet (Mitteilung der Kommission an die Haushaltsbehörde in der Frage der Rechtsgrundlagen und Höchstbeträge; SEK(94) 1106 endg. vom 6. Juli 1994). Dieser Vorschlag ergeht nach Maßgabe der genannten Mitteilung; er hat die Rechtsgrundlage für die Haushaltslinie B5-722 zum Gegenstand und betrifft ein Mehrjahresprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Informationsgesellschaft in Europa.

Die Informationsgesellschaft in Europa ist das Ergebnis einer sich ständig verändernden Wechselwirkung zwischen marktbezogenen, gesellschaftlichen und kulturellen Kräften, die Lebensweise, Lernen und Arbeitsweise der Menschen verändert. Viele Menschen stellen bereits tiefgreifende Veränderungen ihres gesellschaftlichen Lebens und ihrer Arbeitsumwelt fest und sind besorgt über die zunehmenden Auswirkungen der Informationsgesellschaft auf Beschäftigung und Ausbildung sowie Lebens- und Arbeitsweise. Viele Bürger und Unternehmen in Europa sind auf die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien nicht vorbereitet, wodurch die Nutzung möglicher Vorteile der Informationsgesellschaft (höheres Wirtschaftswachstum, mehr (allerdings andersgeartete) Arbeitsplätze, bessere Lebensqualität) in Europa gefährdet wird.

Daher müssen Bürger und Unternehmen ihre Aufmerksamkeit stärker auf die Ermittlung ihrer Bedürfnisse, die Entwicklung von Anwendungen zur Deckung dieser Bedürfnisse sowie auf den Umgang mit dem Aufbau der Informationsgesellschaft generell richten. Dies kann nicht allein durch die Marktkräfte erreicht werden, die auf kurzfristige Kapitalerträge aus sind und daher häufig Begleitmaßnahmen im Hinblick auf längerfristigen sozioökonomischen Nutzen vernachlässigen.

Auf der Ebene der Mitgliedstaaten wurden bereits einige Initiativen ergriffen; ohne Begleitmaßnahmen auf Unionsebene besteht jedoch eine beträchtliche Gefahr: Überschneidungen, Mangel an Zusammenarbeit und eine Entwicklung mit verschiedenen Geschwindigkeiten - wodurch das bereits bestehende Gefälle zwischen den und innerhalb der Mitgliedstaaten im Hinblick auf den Zugang zur Informationsgesellschaft noch verstärkt wird - können eintreten.

Soll ein erfolgreicher Übergang zu einer ausgereiften Informationsgesellschaft gewährleistet werden, ist zu vermeiden, daß ganze Gruppen von Bürgern bzw. gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Akteuren in eine Randposition gedrängt werden oder eine ablehnende Haltung einnehmen. Diese Situation wäre ohne gezielte Bemühungen

um einen breiten Zugang zu und Vertrautheit mit Informationsdiensten und Anwendungen - die für Einzelpersonen und Unternehmen von immer größerem Nutzen sind - wahrscheinlich.

Die Europäische Union muß dazu beitragen, daß Bürger, Unternehmen und Organisationen die anstehenden Fragen mit ihren Möglichkeiten und Risiken besser verstehen, Vertrauen in den Fortschritt zu schaffen und die Unterstützung der Bevölkerung für die Informationsgesellschaft zu mobilisieren.

Bisher wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

In dem Weißbuch der Kommission über "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert" (KOM(93) 700 endg.) vom 5. Dezember 1993 - wird ausdrücklich anerkannt, daß der Verwirklichung der Informationsgesellschaft tragende Bedeutung für die Zukunft Europas beizumessen ist. Im Weißbuch wird weiter betont, daß Informations- und Kommunikationstechnologien und darauf basierende Dienste ein stetiges, anhaltendes Wachstum fördern, die Wettbewerbsfähigkeit steigern, neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen und die Lebensqualität der Europäer insgesamt verbessern können.

Der Europäische Rat hat das Weißbuch auf seiner Tagung vom 10. und 11. Dezember 1993 in Brüssel geprüft. Er befürwortete es aus politischer Sicht und forderte die Erstellung eines Berichts über die Informationsgesellschaft mit konkreten Handlungsempfehlungen durch eine Gruppe von renommierten Persönlichkeiten.

In dem Bericht dieser hochrangigen Arbeitsgruppe über "Europa und die globale Informationsgesellschaft - Empfehlungen für den Europäischen Rat" vom 26. Mai 1994 - wurde unter anderem die dringende Notwendigkeit aufgezeigt, den neuen Anforderungen möglichst umgehend Rechnung zu tragen.

Der Bericht wurde dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Korfu vom 24. und 25. Juni 1994 vorgelegt. Der Rat weist auf die Bedeutung dieser Entwicklungsmöglichkeit und auf die Dimension der Herausforderung hin, mit der sich Europa konfrontiert sieht und fordert die Europäische Kommission auf, einen Aktionsplan mit Maßnahmen zu erarbeiten, die von der Union und ihren Mitgliedstaaten möglichst rasch umgesetzt werden sollen, um so die Informationsgesellschaft in Europa unter den bestmöglichen Bedingungen einzuführen.

Die Kommission kam dieser Aufforderung des Rates in ihrer Mitteilung vom 19. Juli 1994 über "Europas Weg in die Informationsgesellschaft - ein Aktionsplan" (KOM(94) 347 endg.) nach, die an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß sowie den Ausschuß der Regionen gerichtet war. Darin wird betont, daß zwar die Initiative eindeutig von der Privatwirtschaft kommen müsse, daß es jedoch Aufgabe der Union und ihrer Mitgliedstaaten sei, die so eingeleitete Entwicklung zu fördern, "indem sie die mit dem Weißbuch und dem Gipfel von Korfu gegebenen

politischen Anreize bestätigen, einen stabilen ordnungspolitischen Rahmen abstecken und in den Bereichen ihrer unmittelbaren Zuständigkeit mit gutem Beispiel vorangehen".

Dementsprechend wurden im Aktionsplan der Kommission die verschiedenen politischen Maßnahmen nach vier Schwerpunkten untergliedert: ordnungspolitischer und rechtlicher Rahmen; Netze, Grunddienste, Anwendungen und Informationsinhalte; soziale, gesellschaftliche und kulturelle Aspekte; Öffentlichkeitsarbeit. Auf dieser Grundlage wurden erste Schritte eingeleitet. Die Kommission hat insbesondere eine Mitteilung über die Auswirkungen der Informationsgesellschaft auf andere Politikbereiche erstellt, in der die Notwendigkeit eines breitangelegten Konzepts für die Politik im Bereich der Informationsgesellschaft hervorgehoben wird.

Um einen breiten Konsens zwischen allen Akteuren aus den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft herzustellen, richtete die Kommission das Forum Informationsgesellschaft und die Gruppe hochrangiger Experten für soziale und gesellschaftliche Aspekte der Informationsgesellschaft ein.

Der erste Zwischenbericht der Gruppe hochrangiger Experten von Januar 1996 enthielt eine Zusammenstellung von ersten Überlegungen, die der Vorbereitung eines abschließenden Berichts dienen.

Im ersten Jahresbericht an die Europäische Kommission (Juni 1996) empfahl das Forum, daß die Kommission unionsweite Aufklärungskampagnen einleiten, die zur Förderung der "besten Praktiken" geeignetsten Maßnahmen unterstützen, den Einsatz neuer Technologien fördern, der Erforschung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Informationsgesellschaft zusätzliche Aufmerksamkeit widmen und den gleichberechtigten Zugang Behinderter zur Informationsgesellschaft sicherstellen solle.

Am 24. Juli 1996 nahm die Europäische Kommission ein Grünbuch zum Thema "Leben und Arbeiten in der Informationsgesellschaft - im Vordergrund der Mensch" an, das dazu beitragen soll, den politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Dialog über die wichtigsten gesellschaftlichen und sozialen Aspekte der Informationsgesellschaft zu vertiefen. Die Kommission wird dann unter Zugrundelegung der Reaktionen im Jahre 1997 Vorschläge für entsprechende Maßnahmen vorlegen.

Die Konferenz in Midrand (Südafrika), an der Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen teilnahmen (Regierung, Unternehmen, Arbeitnehmer, Wissenschaftler und lokale Verwaltungen) demonstrierte, daß zwischen europäischen Initiativen und Projekten und der internationalen Dimension der Entwicklungsländer eine Verbindung hergestellt, eine Bestandsaufnahme der Initiativen im Bereich der Informationsgesellschaft in Entwicklungsländern vorgenommen, nationale und grenzüberschreitende Foren zur Informationsverbreitung geschaffen, die Koordinierung verbessert und Erfahrungen und beste Praktiken weitergegeben werden müssen. Der Vorsitzende hob in seinen Schlußbemerkungen zur Midrand-Konferenz hervor, daß ein besonderer Schwerpunkt auf der Entwicklung integrierter Systeme zur Deckung der grundlegenden Bedürfnisse der Bürger in ländlichen Gebieten liegen sollte. Bei den Anwendungen für Entwicklungsländer

sollte der Schwerpunkt auf universalem Zugang, lokalen Inhalten, Stärkung der KMU (gleichzeitiger Ausbau der materiellen Infrastruktur und der Humanressourcen) liegen.

Auf der Konferenz von Rom wurde hervorgehoben, daß die Informationsgesellschaft im Mittelmeerraum durch einen weiteren Ausbau der Telekommunikations- und Forschungsnetze sowie der Bildungs- und Ausbildungssysteme und durch die Förderung gemeinsamer Initiativen wie Workshops, Ausbildungs- und Pilotprojekte geschaffen werden muß. Gleichzeitig wurde betont, daß die Bedürfnisse an neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu berücksichtigen sind, wenn sich die Regierungen, die Wissenschaftler und die Europäische Union bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Informationsgesellschaft zusammentun.

Auf dem zweiten Forum der Europäischen Union und der mittel- und osteuropäischen Länder zur Informationsgesellschaft in Prag (das erste fand im Juni 1995 in Brüssel statt) wurde bestätigt, daß Aufklärungsmaßnahmen zu allen Fragen des sozialen, rechtlichen und politischen Bereichs im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft für europäische Länder, die eine Wirtschaftsreform durchführen, zu fördern sind. Ein Aktionsplan für die Durchführung von Kooperationsprojekten auf europäischer Ebene wurde im Hinblick auf Weiterbehandlung vorgelegt.

Das Weißbuch der Kommission über "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung", der Bericht der hochrangigen Arbeitsgruppe ("Bangemann-Bericht"), der Aktionsplan, der erste Jahresbericht des Forums "Informationsgesellschaft", die Schlußfolgerungen der Konferenzen in Midrand, Rom und Prag und die weltweit zunehmende Aktivität im Bereich der Informationsgesellschaft, insbesondere die breitangelegten Studien der OECD und das Interesse der G7-Länder, haben die Reichweite der bisherigen einschlägigen Aktionen auf europäischer Ebene - vor allem in den Bereichen Telekommunikationspolitik und transeuropäische Informationsnetze - bedeutend vergrößert.

Das so entstandene umfassendere Konzept der "Informationsgesellschaft" erfordert die Prüfung neuer Perspektiven und die Anregung neuer, insbesondere sektorübergreifender Aktionen. Wie in der Mitteilung der Kommission "Die Informationsgesellschaft - von Korfu bis Dublin: Neue Prioritäten" anerkannt wird, erfordert die Vielzahl der Aspekte der Informationsgesellschaft eine stärkere Koordinierung der einzelnen Bereiche der Gemeinschaftspolitik und der verschiedenen Instrumente und Finanzierungsmechanismen der Gemeinschaft. Dies bedeutet insbesondere, daß die Öffentlichkeit über die möglichen Folgen der Informationsgesellschaft aufgeklärt werden muß, Maßnahmen zur Demonstration der besten Praktiken ergriffen und Erfahrungen und Wissen unter den Akteuren in Europa ausgetauscht werden - und dieser Austausch auf internationaler Ebene sichergestellt wird - und daß die globale Dimension der Informationsgesellschaft berücksichtigt wird.

Dieser Vorschlag umfaßt daher u.a. drei Aktionslinien:

AKTIONSLINIEN

a) Sensibilisierung der Öffentlichkeit

- Verbreitung von Informationen und Unterstützung von Aktionen zur Förderung des Verständnisses für die Möglichkeiten, Vorteile und potentiellen Risiken der Informationsgesellschaft, z.B. im Zusammenhang mit unterschiedlichen Benutzergruppen, Fachverbänden usw., und Feststellung der Entwicklung des öffentlichen Bewußtseins durch regelmäßige Umfragen;
- Ermittlung des Bedarfs der Benutzer und Impulsgebung an die einschlägigen Industriezweige, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die zur Deckung dieses Bedarfs erforderlichen Dienste und Anwendungen zu entwickeln, z.B. durch die Vorstellung der EU-Maßnahmen zur Förderung der Informationsgesellschaft, Netze, Anwendungen und konkrete Gelegenheiten;
- Veranschaulichung der potentiellen Auswirkungen der Informationsgesellschaft auf Regionalebene, Förderung des Austauschs relevanter Daten zwischen Städten und Regionen, Vorstellung konkreter Projekte, um dem Bürger die Anstrengungen vor Augen zu führen, die in seinem Dienste unternommen werden;
- Einrichtung von Gremien, die die Entwicklung der Informationsgesellschaft verfolgen und die Kommission bei der Bewältigung einschlägiger Probleme beraten sollen;

b) Unterstützung der Verwirklichung der Informationsgesellschaft

- Analyse der technischen, wirtschaftlichen, sozialen und ordnungspolitischen Aspekte, Beurteilung der neuen Erfordernisse im Zusammenhang mit der Einführung der Informationsgesellschaft und Ermittlung der zur Optimierung des sozio-ökonomischen Nutzens erforderlichen Maßnahmen;
- Evaluierung der Möglichkeiten und Behinderungen, die sich für benachteiligte Gesellschaftsgruppen und Regionen bzw. Regionen in geographischer Randlage beim Zugang zu Produkten und Diensten der Informationsgesellschaft und deren Nutzung ergeben; Ermittlung geeigneter Abhilfemaßnahmen und Maßnahmen zur Nutzung der Vorteile, Förderung von Informationssystemen und -diensten, insbesondere zur Erfüllung der Bedürfnisse von Senioren, Behinderten und Arbeitslosen.
- Analyse der gegenwärtig auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene laufenden Initiativen zur Bereitstellung der erforderlichen neuen Anwendungen; Grundlage dieser Analyse ist ein ständig aktualisiertes

Inventar sämtlicher Projekte, die zur Verwirklichung der Informationsgesellschaft beitragen sollen;

- Förderung der Transparenz, insbesondere mit Hilfe eines ein ständig aktualisierten Inventars aller bereits in Angriff genommenen Maßnahmen und Programme der Gemeinschaft wie auch der Mitgliedstaaten;
- Beitrag zur europaweiten Weiterverfolgung erfolgreicher Politiken, Projekte und Aktionen im Dienste der Informationsgesellschaft, ausgehend von bewährten Programmen und Praktiken, z.B. durch die Förderung von Demonstrationsmaßnahmen, insbesondere in kleinen Gemeinden, die als flexible Teststandorte in kleinem Rahmen dienen, an denen neue Konzepte mit der breiten Beteiligung der Bürger unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen sowie unter aktiver Beteiligung der Sozialpartner und - auf freiwilliger Basis - von Verbänden erprobt werden können;
- Förderung der Zusammenarbeit und Entwicklung von Synergien zwischen gemeinschaftlichen und nationalen Instanzen bei den laufenden Studien und Aktivitäten, insbesondere durch Vermittlung bei der Schaffung von Partnerschaften interessierter Organisationen und Einzelpersonen;
- Identifizierung und Bewertung der zur Schaffung der Informationsgesellschaft erforderlichen Finanzmechanismen, insbesondere solchen, die der Entwicklung einer Partnerschaft zwischen öffentlichen und privaten Stellen bei der Verwirklichung von Anwendungen im öffentlichen Interesse dienlich sind;
- Ermittlung der Hindernisse für ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes im Bereich der Informationsgesellschaft und Konzipierung von Maßnahmen, die bei deren Schaffung die umfassende Nutzung eines Wirtschaftsraums ohne Binnengrenzen sicherstellen;
- Einleitung von Maßnahmen zur Ermittlung der Prioritäten der KMU und zur Überwindung der Probleme, die sich ihnen bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien stellen, koordiniert mit der Aktion der Kommission zur Mobilisierung verschiedener Benutzergruppen dieser Technologien;

c) Maßnahmen zur Einbeziehung und Nutzung der globalen Dimension der Informationsgesellschaft

- Veranschaulichung dieser globalen Dimension, insbesondere durch Erstellung eines Inventars aller weltweit durchgeführten einschlägigen Maßnahmen, durch Informationsaustausch mit Drittstaaten, insbesondere den Entwicklungsländern sowie durch Zusammenarbeit bei der Vorbe-

reitung von Demonstrationsvorhaben, sowohl bilateral als auch mit internationalen Organisationen.

Jegliche Überschneidung mit anderweitigen Möglichkeiten für Maßnahmen im Rahmen anderer Instrumente, beispielsweise in den Bereichen Forschung und technologische Entwicklung, transeuropäische Netze, Inhalt der Informationen oder Normung, muß unbedingt vermieden werden. Aus diesem Grunde sowie zur Ergänzung anderer Initiativen und zur Erweiterung der für dieses Programm zur Verfügung stehenden Sachkompetenz werden die zuständigen Dienststellen an der Konzipierung der Maßnahmen beteiligt. Sie werden dazu aufgefordert, sich an der Festlegung des Arbeitsprogramms, auf das sich die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen stützen werden, der Bewertung und Auswahl der Vorschläge sowie an der Prüfung der Ergebnisse zu beteiligen.

Im Lichte der vorstehenden Ausführungen ersucht die Kommission den Rat, nach Konsultation des Europäischen Parlaments den beigefügten Beschlußentwurf anzunehmen. Die Annahme dieses Beschlusses erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Bestimmungen von Artikel 235 EGV.

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES RATES
ÜBER EIN MEHRJAHRESPROGRAMM DER GEMEINSCHAFT
ZUR FÖRDERUNG DER INFORMATIONSGESELLSCHAFT IN EUROPA
(INFORMATIONSGESELLSCHAFT)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

Gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments¹,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Schaffung der Informationsgesellschaft kann durch die Einführung neuer wirtschaftlicher, politischer und sozialer Beziehungen die Gemeinschaft bei der Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen, unterstützen. Dies ist auch in dem Weißbuch über "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert" niedergelegt.

Der Europäische Rat vom 24. und 25. Juni 1994 in Korfu nahm die Empfehlungen der zum Thema "Informationsgesellschaft" eingesetzten hochrangigen Gruppe, die in dem Bericht "Europa und die globale Informationsgesellschaft" vorgelegt wurden, zur Kenntnis. Die Kommission erstellte einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene und auf der Ebene der Mitgliedstaaten.

Auf dem Europäischen Rat in Florenz vom 21. und 22. Juni 1996 wurde das Potential der Informationsgesellschaft im Zusammenhang mit Bildung und Ausbildung, der Arbeitsorganisation und der Arbeitsplatzbeschaffung hervorgehoben.

Das Tempo, in dem die Informationsgesellschaft verwirklicht wird, hängt weitgehend von dem Bewußtsein, dem Verständnis und der Unterstützung der einzelnen Bürger und öffentlicher und privater Organisationen ab, sowie von den Möglichkeiten, die die Anwendungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Hinblick auf die Bedürfnisse der Einzelpersonen und der Wirtschaft bieten.

Die Informationsgesellschaft beruht auf der Verfügbarkeit von Informationen jeglicher Art für alle Bürger, Unternehmen oder öffentlichen Organisationen überall in der Gemeinschaft.

¹ ABl. Nr. L ...

Die Informationsgesellschaft bewirkt einen allmählichen Wandel - sowohl formaler als auch inhaltlicher Art - in allen Bereichen menschlicher Aktivitäten und wird sich in bisher voneinander unabhängigen Bereichen stark sektorübergreifend auswirken.

Die geplanten Maßnahmen zur Verwirklichung der Informationsgesellschaft müssen dem Grundsatz des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft sowie dem Erfordernis eines kontinuierlich und reibungslos funktionierenden Binnenmarktes Rechnung tragen.

Voraussetzung für die Konzipierung dieser Maßnahmen ist die Durchführung vorbereitender Analysen, um sich eine umfassende Kenntnis der verschiedenen Bereiche, die durch Gemeinschaftsaktionen in Verbindung mit der Informationsgesellschaft berührt werden könnten, zu verschaffen.

Der erste Zwischenbericht der Gruppe hochrangiger Experten für soziale und gesellschaftliche Aspekte der Informationsgesellschaft von Januar 1996 enthielt eine Zusammenstellung von ersten Überlegungen, die der Vorbereitung eines abschließenden Berichts dienen.

Im ersten Jahresbericht an die Europäische Kommission (Juni 1996) empfahl das Forum Informationsgesellschaft, daß die Kommission gemeinschaftsweite Aufklärungskampagnen einleiten, die zur Förderung der "besten Praktiken" geeignetsten Maßnahmen unterstützen, den Einsatz neuer Technologien fördern, der Erforschung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Informationsgesellschaft zusätzliche Aufmerksamkeit widmen und den gleichberechtigten Zugang Behinderter zur Informationsgesellschaft sicherstellen solle.

Am 24. Juli 1996 nahm die Europäische Kommission ein Grünbuch zum Thema "Leben und Arbeiten in der Informationsgesellschaft - im Vordergrund der Mensch" an, das dazu beitragen soll, den politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Dialog über die wichtigsten gesellschaftlichen und sozialen Aspekte der Informationsgesellschaft zu vertiefen. Die Kommission wird dann unter Zugrundelegung der Reaktionen im Jahre 1997 Vorschläge für entsprechende Maßnahmen vorlegen.

Die Maßnahmen zur Schaffung der Informationsgesellschaft müssen ferner deren weltweite Dimension berücksichtigen.

Auf der Ministerkonferenz der G7 zum Thema Informationsgesellschaft und Entwicklung vom 13. bis 15. Mai 1996 in Midrand (Südafrika) wurde anerkannt, daß das Modell der Informationsgesellschaft weiterzuverfolgen sei und den Entwicklungsländern im Hinblick auf ihre besonderen Bedürfnisse und Probleme, die Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums und die volle Beteiligung an der entstehenden weltweiten "vernetzten" Wirtschaft von Nutzen sein solle.

Auf der Konferenz von Rom vom 30. und 31. Mai 1996 wurde erklärt, daß zu dem politischen Dialog zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den zwölf an der euro-

mediterranen Partnerschaft beteiligten Ländern, der im November 1995 mit der Konferenz von Barcelona eingeleitet wurde, auch der Aufbau einer wirklich offenen Informationsgesellschaft im Mittelmeerraum gehört; diese wird Benutzern, Unternehmen und Diensteanbietern im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien im Hinblick auf Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung von Nutzen sein.

Auf dem zweiten Forum der Europäischen Union und der mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) zur Informationsgesellschaft vom 12. bis 13. September 1996 in Prag wurde bestätigt, daß die Fragen im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft für europäische Länder, die eine Wirtschaftsreform durchführen, von besonderer Bedeutung sind, und betont, daß Foren für den Informationsaustausch und Diskussionen erforderlich sind.

Jegliche Überschneidung mit anderweitigen Maßnahmen, beispielsweise in den Bereichen Forschung und technologische Entwicklung, transeuropäische Netze, Inhalt der Informationen, Sozialpolitik oder Normung, muß vermieden werden.

Das Programm sollte während seiner Laufzeit ständig systematisch überwacht werden. Bei Auslaufen des Programms sind seine Ergebnisse in einer Schlußbewertung an den in dieser Entscheidung genannten Zielen zu messen.

Es ist notwendig, die Laufzeit des Programms festzulegen.

Die Annahme dieses Beschlusses erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Bestimmungen von Artikel 235 EGV.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ANGENOMMEN:

Artikel 1

1. Ein Programm im Bereich der Informationsgesellschaft wird mit folgenden Zielen verabschiedet:
 - Aufklärung der Öffentlichkeit über die möglichen Auswirkungen der Informationsgesellschaft und ihre neuen Anwendungen;
 - Unterstützung der Verwirklichung der Informationsgesellschaft in Europa durch die Förderung eines breiten Zugangs zu neuen Informationsdiensten und Anwendungen und der Vertrautheit mit ihrer Nutzung;
 - Berücksichtigung und Nutzung der weltweiten Dimension der Informationsgesellschaft;

2. Das Programm wird für den Zeitraum vom 1. Januar 1997 bis zum 31. Dezember 2001 verabschiedet.
3. Die jährlichen Mittelzuweisungen werden von der Haushaltsbehörde im Rahmen der finanziellen Vorausschau genehmigt.
4. Die geplanten Maßnahmen sind bereichsübergreifend, und ergänzen Gemeinschaftsmaßnahmen in anderen Bereichen. Überschneidungen mit einschlägigen Arbeiten im Rahmen anderer Gemeinschaftsprogramme sind zu vermeiden.

Artikel 2

Um die in Artikel 1 genannten Ziele zu erreichen, werden im Rahmen der Zuständigkeiten der Kommission folgende Maßnahmen getroffen:

a) Sensibilisierung der Öffentlichkeit

- Verbreitung von Informationen und Unterstützung von Aktionen zur Förderung des besseren Verständnisses für die Möglichkeiten, Vorteile und potentiellen Risiken der Informationsgesellschaft;
- Ermittlung des Bedarfs der Benutzer und Impulsgebung an die einschlägigen Industriezweige, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die zur Deckung dieses Bedarfs erforderlichen Dienste und Anwendungen zu entwickeln;
- Veranschaulichung der potentiellen Auswirkungen der Informationsgesellschaft auf Regionalebene, Förderung des Austauschs relevanter Daten zwischen Städten und Regionen, Vorstellung konkreter Projekte, um dem Bürger die Anstrengungen vor Augen zu führen, die in seinem Dienste unternommen werden;
- Einrichtung von Gremien, die die Entwicklung der Informationsgesellschaft verfolgen und die Kommission bei der Bewältigung einschlägiger Probleme beraten sollen;

b) Unterstützung der Verwirklichung der Informationsgesellschaft

- Analyse der technischen, wirtschaftlichen, sozialen und ordnungspolitischen Aspekte, Beurteilung der neuen Erfordernisse im Zusammenhang mit der Einführung der Informationsgesellschaft und Ermittlung der zur Optimierung des sozio-ökonomischen Nutzens erforderlichen Maßnahmen;

- Evaluierung der Möglichkeiten und Behinderungen, die sich für benachteiligte Gesellschaftsgruppen und Regionen bzw. Regionen in geographischer Randlage beim Zugang zu Produkten und Diensten der Informationsgesellschaft und deren Nutzung ergeben; Ermittlung geeigneter Abhilfemaßnahmen und Maßnahmen zur Nutzung der Vorteile;
 - Analyse der gegenwärtig auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene laufenden Initiativen zur Bereitstellung der erforderlichen neuen Anwendungen, insbesondere auf der Grundlage eines ständig aktualisierten Inventars sämtlicher Projekte, die zur Verwirklichung der Informationsgesellschaft beitragen sollen;
 - Förderung der Transparenz, insbesondere mit Hilfe eines ständig aktualisierten Inventars aller bereits in Angriff genommenen Maßnahmen und Programme der Gemeinschaft wie auch der Mitgliedstaaten;
 - Beitrag zur europaweiten Weiterverfolgung erfolgreicher Politiken, Projekte und Aktionen im Dienste der Informationsgesellschaft, ausgehend von bewährten Programmen und Praktiken;
 - Förderung der Zusammenarbeit und Entwicklung von Synergien zwischen gemeinschaftlichen und nationalen Instanzen bei den laufenden Studien und Aktivitäten;
 - Identifizierung und Bewertung der zur Schaffung der Informationsgesellschaft erforderlichen Finanzmechanismen, insbesondere solchen, die der Entwicklung einer Partnerschaft zwischen öffentlichen und privaten Stellen bei der Verwirklichung von Anwendungen im öffentlichen Interesse dienlich sind;
 - Ermittlung der Hindernisse für ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes im Bereich der Informationsgesellschaft und Konzipierung von Maßnahmen, die bei deren Schaffung die umfassende Nutzung des Wirtschaftsraums ohne Binnengrenzen sicherstellen;
 - Einleitung von Maßnahmen zur Ermittlung der Prioritäten der KMU und zur Überwindung der Probleme, die sich ihnen bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien stellen, koordiniert mit der Aktion der Kommission zur Mobilisierung verschiedener Benutzergruppen dieser Technologien;
- c) Maßnahmen zur Einbeziehung und Nutzung der weltweiten Dimension der Informationsgesellschaft
- Veranschaulichung dieser globalen Dimension, insbesondere durch Erstellung eines Inventars aller weltweit durchgeführten einschlägigen

Maßnahmen, durch Informationsaustausch mit Drittstaaten, insbesondere den Entwicklungsländern sowie durch Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von Demonstrationsvorhaben, sowohl bilateral als auch mit internationalen Organisationen.

Artikel 3

Bei der Erreichung der in Artikel 1 genannten Ziele und der Durchführung der in Artikel 2 definierten Aufgaben kann sich die Kommission aller ihr geeignet erscheinenden Mittel bedienen, insbesondere:

- Vergabe von Aufträgen zur Durchführung von Analysen, exploratorischen Untersuchungen, detaillierten Studien in spezifischen Bereichen und Demonstrationsvorhaben sowie Koordinierung, Evaluierung und Kofinanzierung von Projekten;
- Organisation und Bezuschussung von sowie Teilnahme an Sachverständigensitzungen, Konferenzen, Konsultationen von Interessengruppen und Seminaren, Veröffentlichung und Verbreitung von Informationen;
- Beiträge zu Aktivitäten von auf dem Gebiet der Informationsgesellschaft tätigen internationalen Organisationen, insbesondere solchen, deren Aufgabe darin besteht, den Entwicklungsländern die Vorteile der Informationsgesellschaft zugänglich zu machen;

Artikel 4

1. Die Kommission ist für die Durchführung des Programms zuständig.
2. Die Kommission wird von einem Ausschuß mit beratender Funktion unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt eine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage - erforderlichenfalls durch eine Abstimmung - festsetzen kann.

Die Stellungnahme wird in das Protokoll aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.

Die Kommission berücksichtigt soweit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtigt hat.

Artikel 5

Das Verfahren von Artikel 4 Absatz 2 gilt für

- Annahme des Arbeitsprogramms;
- Aufschlüsselung der Ausgaben;
- Festlegung der Ausschreibungskriterien und -inhalte;
- Beurteilung der aufgrund der Ausschreibungen für eine Finanzierung durch die Gemeinschaft vorgeschlagenen Projekte und Schätzung der Höhe des Gemeinschaftsbeitrags für jedes Projekt, bei dem sich der Beitrag auf mindestens 200 000 ECU beläuft;
- Maßnahmen für die Programmbewertung;
- Beteiligung von juristischen Personen aus Drittländern und von internationalen Organisationen an einem Vorhaben.

Artikel 6

Nach Ablauf der ersten beiden Durchführungsjahre wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Zwischenbericht über die im Rahmen des Programms eingeleiteten Maßnahmen und erzielten Ergebnisse unterbreiten. Nach Abschluß des Programms legt sie dem Rat und dem Parlament einen Bericht mit der Bewertung der durch die in Artikel 2 genannten Maßnahmen bewirkten Resultate vor.

Artikel 7

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel, am

Für den Rat
Der Präsident

Finanzbogen

1. BEZEICHNUNG DER MASSNAHME

"DIE INFORMATIONSGESELLSCHAFT" - Mehrjahresprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Informationsgesellschaft in Europa.

2. HAUSHALTSLINIE

B5-722: Informationsgesellschaft

3. RECHTSGRUNDLAGE

- Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, Artikel 235;

4. BESCHREIBUNG DER MASSNAHME

4.1. Allgemeine Ziele

Bei den geplanten Aktivitäten handelt es sich um Maßnahmen mit Blick auf die Verwirklichung der Informationsgesellschaft in Europa. Sie stellen im einzelnen darauf ab, die breite Öffentlichkeit für die potentiellen Vorteile und die globale Bedeutung der Informationsgesellschaft zu sensibilisieren und so ihre Schaffung zu fördern.

4.2. Dauer der Maßnahme

Gemäß der Rechtsgrundlage erstreckt sich die Durchführung der Maßnahme auf den Zeitraum vom 1. Januar 1997 bis zum 31. Dezember 2001.

5. EINSTUFUNG DER AUSGABEN / EINNAHMEN

- *Nichtobligatorische Ausgaben (NOA)*
- *Getrennte Mittel (GM)*

6. ART DER AUSGABEN / EINNAHMEN

- *Zuschuß bis zu 100%:*

- Vergabe von Aufträgen zur Durchführung von Analysen, exploratorischen Untersuchungen, detaillierten Studien in spezifischen Bereichen und Demonstrationsvorhaben sowie Koordinierung, Evaluierung und Kofinanzierung von Projekten;
- Organisation und Bezuschussung von sowie Teilnahme an Sachverständigensitzungen, Konferenzen, Konsultationen von Interessengruppen und Seminaren; finanzielle Unterstützung für Veröffentlichung und Verbreitung von Informationen;
- Beiträge zu Aktivitäten von auf dem Gebiet der Informationsgesellschaft tätigen internationalen Organisationen, insbesondere solchen, deren Aufgabe darin besteht, den Entwicklungsländern die Vorteile der Informationsgesellschaft zugänglich zu machen;
- Zuschuß zwecks gemeinsamer Finanzierung mit anderen öffentlichen und/oder privaten Geldgebern
- Vergabe von Aufträgen zur Kofinanzierung von Aktionen;
- Durchführung von sog. Omnibus-Studien.

Alle diesbezüglichen Einnahmen können gemäß Artikel 27 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. Nr. L 356 vom 31.12.1977, S.1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom, EGKS) Nr. 2335/95 (ABl. Nr. L 240 vom 7.10.1995, S. 12) wiederverwendet werden.

7. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IM BEREICH DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

7.1. Berechnungsweise für die Gesamtkosten der Maßnahme

Bei der Berechnung des erforderlichen Mittelbetrags wurden die im Zuge einschlägiger früherer Maßnahmen abgeleiteten Finanzparameter sowie die spezifischen Kriterien, die für die Verwirklichung der unter Punkt 9.1 definierten Ziele maßgeblich sind, zugrunde gelegt. Um mit den verschiedenen, bei den drei Programmschwerpunkten geplanten Maßnahmen in allen 15 Mitgliedstaaten meßbare Resultate zu bewirken, muß unbedingt ein signifikanter Prozentsatz der Zielgruppen direkt erreicht werden. Zur Bestimmung der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Beträge wurden die in den Jahren 1995 und 1996 im Zuge der Bewirtschaftung der Haushaltslinie B5-772 ermittelten Daten zu Einheitskosten und Aktivitätsniveaus herangezogen.

So verursacht beispielsweise der Betrieb eines bedeutenden Meinungsbildungsgremiums wie des "Forums für die Informationsgesellschaft" und seiner Untergruppen sowie die Veröffentlichung seiner Arbeitsergebnisse jährliche Kosten im Betrag von rund 600 000 ECU. Sensibilisierungsprojekte (wie z.B. "Schulen adoptieren Denkmäler") schlagen mit durchschnittlich 250 - 500.000 ECU/Jahr zu Buche. Für Vorträge und Ausstellungen zur Aufklärung über besonders

vorteilhafte Anwendungen der Informationsgesellschaft auf dem Gebiet der Stadtverwaltung ist eine Kofinanzierung der Gemeinschaft in Höhe von 200 000 ECU zu veranschlagen (z.b. Zuschuß zur Konferenz von Barcelona). Eine Informationswoche für KMU in den 15 Mitgliedstaaten - mit Beteiligung und Kofinanzierung seitens der Lokalbehörden - erfordert einen Gemeinschaftsbeitrag von rund 150 000 ECU. Alle diese Aktionen müssen jeweils an verschiedenen Veranstaltungsorten und mit spezifischen Zielgruppen mehrmals wiederholt werden, um meßbare Erfolge zu bewirken.

7.2. Aufschlüsselung nach Kostenelementen

In der folgenden Tabelle werden die Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. ECU zu jeweiligen Preisen) nach einzelnen Aktionslinien aufgeschlüsselt dargestellt:

Aufschlüsselung	HHP 1996	HVE 1997	1998	1999	2000	2001	1997- 2001
Sensibilisierung	3	4	3	3	3	2	15
Fördermaßnahmen zug. der IG	6	5	5	5	5	5	25
Maßnahmen auf internat. Ebene	2	1	1	1	1	1	5
GESAMT-BETRAG	11*	10	9	9	9	8	45

* Aus dem Haushaltsjahr 1995 übertragene Mittel in Höhe von 1,2 Mio. ECU nicht mit eingeschlossen

7.3. Fälligkeitsplan für die Verpflichtungsermächtigungen

(in Mio. ECU)

Haushaltsjahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001	1997- 2001 insg.
Verpflichtungsermächtigungen	11*	10	9	9	9	8	45

* Aus dem Haushaltsjahr 1995 übertragene Mittel in Höhe von 1,2 Mio. ECU nicht mit eingeschlossen

8. GEPLANTE BETRUGSBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Die Kontrolle der Zahlungen für die erforderlichen Dienstleistungen oder Studien obliegt den Dienststellen der Kommission. Diese Kontrollen erfolgen ex-ante unter Berücksichtigung der Art der vertraglichen Verpflichtungen und nach Maßgabe der generell üblichen Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz. Alle Verträge oder Vereinbarungen zwischen der Kommission und den Begünstigten enthalten grundsätzlich einschlägige Klauseln, in denen die Verfahren zur Verhütung betrügerischer Praktiken (Überwachung, laufende Berichterstattung usw.) geregelt sind.

9. ANGABEN ZUR KOSTENWIRKSAMKEITSANALYSE

9.1. Quantifizierbare Einzelziele und Zielgruppen

Das Programm zielt darauf ab, die Öffentlichkeit für die potentiellen Auswirkungen der Informationsgesellschaft und der damit einhergehenden neuen Anwendungen zu sensibilisieren, die Verwirklichung der Informationsgesellschaft in Europa zu unterstützen und ihre globale Dimension in vollem Umfang sichtbar zu machen. Zur Erreichung dieser Ziele sollen Maßnahmen unter folgenden drei Aktionsschwerpunkten durchgeführt werden:

a) Sensibilisierung der Öffentlichkeit

- Verbreitung von Informationen und Unterstützung von Aktionen zur Förderung des Verständnisses für die Möglichkeiten, Vorteile und potentiellen Risiken der Informationsgesellschaft;
- Ermittlung des Bedarfs der Benutzer und Impulsgebung an die einschlägigen Industriezweige, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die zur Deckung dieses Bedarfs erforderlichen Dienste und Anwendungen zu entwickeln;
- Veranschaulichung der potentiellen Auswirkungen der Informationsgesellschaft auf Regionalebene, Förderung des Austauschs relevanter Daten zwischen Städten und Regionen, Vorstellung konkreter Projekte, um dem Bürger die Anstrengungen vor Augen zu führen, die in seinem Dienste unternommen werden;
- Einrichtung von Gremien, die die Entwicklung der Informationsgesellschaft verfolgen und die Kommission bei der Bewältigung einschlägiger Probleme beraten sollen;

b) Unterstützung der Verwirklichung der Informationsgesellschaft

- Analyse der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte, Beurteilung der neuen Erfordernisse im Zusammenhang mit der Einführung der Informationsgesellschaft und Ermittlung der zur Optimierung des sozio-ökonomischen Nutzens erforderlichen Maßnahmen;
- Evaluierung der Möglichkeiten und Behinderungen, die sich für benachteiligte Gesellschaftsgruppen und Regionen in wirtschaftlich ungünstiger oder extremer Randlage beim Zugang zu Produkten und Diensten der Informationsgesellschaft und deren Nutzung ergeben; Entwicklung geeigneter Abhilfemaßnahmen;
- Analyse der gegenwärtig auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene laufenden Initiativen zur Bereitstellung der erforderlichen neuen Anwendungen; Grundlage dieser Analyse ist ein ständig aktualisiertes Inventar sämtlicher Projekte, die zur Verwirklichung der Informationsgesellschaft beitragen sollen;
- Förderung der Transparenz, insbesondere mit Hilfe des vorgenannten Inventars aller bereits in Angriff genommenen Maßnahmen der Gemeinschaft wie auch der Mitgliedstaaten;
- Beitrag zur europaweiten Weiterverfolgung erfolgreicher Politiken, Projekte und Aktionen im Dienste der Informationsgesellschaft, ausgehend von bewährten Programmen und Praktiken;
- Förderung der Zusammenarbeit und Entwicklung von Synergien zwischen gemeinschaftlichen und nationalen Instanzen bei den auf verschiedenen Ebenen laufenden Aktivitäten;
- Identifizierung und Bewertung der zur Schaffung der Informationsgesellschaft erforderlichen Finanzmechanismen, insbesondere solchen, die der Entwicklung einer Partnerschaft zwischen öffentlichen und privaten Stellen bei der Verwirklichung von Anwendungen im öffentlichen Interesse dienlich sind;
- Ermittlung der Hindernisse für ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes im Bereich der Informationsgesellschaft und Konzipierung von Maßnahmen, die bei der Schaffung dieser Gesellschaft die umfassende Nutzung eines Wirtschaftsraums ohne Binnengrenzen sicherstellen;
- Einleitung von Maßnahmen zur Ermittlung der Prioritäten der KMU und zur Überwindung der Probleme, die sich ihnen bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien stellen,

koordiniert mit der Aktion der Kommission zur Mobilisierung verschiedener Benutzergruppen dieser Technologien;

c) Maßnahmen zur Einbeziehung und Nutzung der globalen Dimension der Informationsgesellschaft

- Veranschaulichung dieser globalen Dimension, insbesondere durch Erstellung eines Inventars aller weltweit durchgeführten einschlägigen Maßnahmen, durch Informationsaustausch mit Drittstaaten, insbesondere den Entwicklungsländern sowie durch Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von Demonstrationsvorhaben, sowohl bilateral als auch mit internationalen Organisationen.

Die Unterstützungsmaßnahmen umfassen die Vergabe von Analyse- und Studienverträgen, die Veranstaltung und Bezuschussung von Sachverständigensitzungen, Seminaren, Konferenzen und Konsultationen, die Durchführung von Demonstrationsvorhaben, die Koordinierung, Evaluierung und Kofinanzierung von Einzelmaßnahmen, die Veröffentlichung und Verbreitung von Informationsdaten sowie Beiträge zu einschlägigen Aktivitäten internationaler Organisationen.

Zielgruppen: individuelle Benutzer, Unternehmen, Verwaltungsbehörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Sozialpartner, Freiwilligenorganisationen.

9.2. Begründung der Maßnahme

- *Notwendigkeit des Einsatzes von Haushaltsmitteln der Gemeinschaft,*

Die politischen Gremien haben der Gemeinschaft bei der Schaffung der Informationsgesellschaft eine tragende Rolle zuerkannt. Die weltweit zunehmende Aktivität in diesem Bereich, insbesondere die breitangelegten Studien der OECD und das wachsende Interesse der G7-Länder, haben die Reichweite der bisherigen einschlägigen Aktionen auf europäischer Ebene - vor allem in den Bereichen Telekommunikationspolitik und transeuropäische Informationsnetze - bedeutend vergrößert. Die Einbindung dieses Konzepts in den umfassenderen Rahmen der "Informationsgesellschaft", mithin die Globalisierung der Anstrengungen zur Schaffung dieser Gesellschaft - insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - führen zur Prüfung neuer Perspektiven und geben Anreize für innovative Aktionen.

Die geplanten Maßnahmen tragen dem Prinzip der Subsidiarität von Gemeinschaft und Mitgliedstaaten, öffentlichem und privatem Sektor umfassend Rechnung. Gemäß den Bestimmungen von Artikel 3b des EG-Vertrags setzen sie ausschließlich in den Bereichen an, in denen eine

Wertschöpfung auf europäischer Ebene zu erwarten steht. Neben der Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Aktivitäten mit spezifisch europäischer Dimension beabsichtigt die Kommission, im Wege gemeinsamer Demonstrationsvorhaben die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Organisationen zu fördern.

Um die Einbindung der Gemeinschaftsmaßnahmen in den vorgenannten globalen Kontext zu gewährleisten, wird besonders auf ihre Abstimmung mit den jüngsten G7-Initiativen und den einschlägigen Aktivitäten internationaler Organisationen wie der OECD hingewirkt.

- *Wahl der Interventionsmodalitäten:*

Die in den Jahren 1995 und 1996 bei der Bewirtschaftung der Haushaltslinie B5-772 gewonnenen Erfahrungen zeigen, daß die unter Ziffer 6 aufgeführten Interventionsmodalitäten am besten geeignet sind, eine erfolgreiche Verwirklichung der Zielsetzungen des Programms, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Anschaulichkeit und des Multiplikatoreffekts, zu gewährleisten.

9.3. Follow-up und Bewertung der Maßnahme

Nach Ablauf der ersten beiden Durchführungsjahre wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Zwischenbericht über die im Rahmen des Programms eingeleiteten Maßnahmen und erzielten Ergebnisse unterbreiten.

Nach Abschluß des Programms legt sie dem Rat und dem Parlament einen Bericht mit der Bewertung der durch diese Maßnahmen bewirkten Resultate vor.

10. VERWALTUNGS-AUSGABEN

Die tatsächliche Bereitstellung der erforderlichen Verwaltungsmittel erfolgt nach Maßgabe des jährlichen Beschlusses der Kommission über die Zuteilung der Ressourcen; wobei insbesondere von der Zahl der vorhandenen und von der Haushaltsbehörde bewilligten neuen Planstellen ausgegangen wird. Zusätzliches Personal würde in diesem Falle - soweit möglich - im Laufe der Haushaltsjahre 1997 und 1998 von der GD III und der GD XIII eingestellt und dem "Aktionszentrum Informationsgesellschaft", das von diesen beiden Generaldirektionen gemeinsam verwaltet wird, zugeteilt. Notfalls könnte die Programmverwaltung auch ohne zusätzliche Personalressourcen bewältigt werden. Unter diesen Umständen wäre allerdings damit zu rechnen, daß einzelne Maßnahmen nicht planmäßig durchgeführt werden können.

10.1. *Auswirkung auf den Personalbestand der Kommission*

Art der Stellen		Für die Durchführung der Maßnahme erforderliches Personal		davon	
		Dauer-Plan stellen	Plan stellen auf Zeit	Personal der betr. GD oder Dienststelle	Heranziehung von zusätzlichem Personal
Beamte oder Bedienstete auf Zeit	A	14		10 A	4 A
	B	4		2 B	2 B
	C	5		4 C	1 C
Sonstige Ressourcen					

10.2. Zusätzliches Personal

Beamte Bedienstete auf Zeit	Anzahl	Berechnungsweise (Kosten pro Jahr)
	4 A 2 B 1 C	x 112 KECU = 448 x 71 KECU = 142 x 46 KECU = 46
Insgesamt	7	636.000 ECU

10.3. Sonstige Mehrausgaben für Verwaltung und Dienstbetrieb

Haushaltslinie	Betrag/ pro Jahr	Berechnungsweise
A-1300 (Dienstreisen)	117.600	7 Dienstreisen x 14 A x 1,2 KECU 15 externe Sachverständige x 10 Tage x 350 ECU/Tag 2 x 15 externe Sachverständige x 5 Sitzungen x 900 ECU
A-1701 (Repräsentation)	5.000	
A-2600 (Bewertung)	52.000	
A-2510 (Ausschußsitzungen)	135.000	
A-2550 (Konferenzen)	30.000	
A-5	145.000	
A-34	30.000	
Insgesamt	515.000	

Haushaltslinie B5-722
Ex-Ante Bewertungsbericht

In den Jahren 1995 und 1996 wurden aus Mitteln der Haushaltslinie B5-722 ("Informationsgesellschaft") folgende Pilotmaßnahmen durchgeführt:

- Analyse der derzeitigen Entwicklungen und Trends
- Sensibilisierungsmaßnahmen
- Demonstrationsvorhaben und Erfahrungsaustausch
- Erfahrungsaustausch mit Drittländern

Die Ergebnisse dieser Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- das umfangreiche Defizit an Informationen über Auswirkungen, Risiken und Möglichkeiten der Informationsgesellschaft ist abzubauen;
- Pilot- und Demonstrationsvorhaben können zu einer verstärkten Bereitschaft der Benutzer zum Einsatz von Informationstechnologien und zu einer präziseren Formulierung ihrer entsprechenden Bedürfnisse beitragen; dies bewirkt einen zusätzlichen Bedarf an entsprechenden Diensten und Anwendungen;
- aus dem Erfahrungsaustausch mit Drittländern geht hervor, daß weltweit Interesse an einer gemeinsamen Entwicklung der Informationsgesellschaft besteht und sich der Europäischen Union die Möglichkeit eröffnet, führend daran mitzuwirken.

Voraussetzung für weitere einschlägige Maßnahmen auf EU-Ebene ist, daß sie in allen 15 Mitgliedstaaten und - im Hinblick auf konkrete Ergebnisse - unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Schichten durchgeführt werden. Bei der Ermittlung der im Finanzbogen aufgeführten Kosten wurden die Erfahrungswerte (Einheitskosten und Umfang der Maßnahmen) der Bewirtschaftung der Haushaltslinie B5-722 in den Jahren 1995 und 1996 zugrundegelegt.

Für die Tätigkeit einer größeren konsensbildenden Gruppe wie des "Forums für die Informationsgesellschaft" und dessen untergeordneter Gremien sowie für die Veröffentlichung der entsprechenden Ergebnisse sind 600 KECU pro Jahr zu veranschlagen.

Für breitangelegte Sensibilisierungsmaßnahmen (Konferenzen und Ausstellungen), die unter Beteiligung von Delegierten und Einrichtungen aus der gesamten Union mit dem Ziel durchgeführt werden, die Haltung von ICT-Nutzereinrichtungen bzw. die qualitativ wertvollsten einschlägigen Anwendungen in Stadtverwaltungen bekannt zu machen, sind Gemeinschaftszuschüsse (z.B. zur Konferenz in Barcelona) in Höhe von 200 KECU erforderlich. Zu empfehlen sind drei oder vier große Konferenzen pro Jahr. Ferner sind lokale Maßnahmen für Zielgruppen wie KMU, Schulen, Hausfrauen, Berufsverbände und kleinere Kommunen usw. angezeigt. Insbesondere bei größeren Mitgliedstaaten empfiehlt sich die Wiederholung dieser Veranstaltungen an verschiedenen Orten.

46/97

Für eine wie bereits 1996 durchgeführte und insbesondere auf KMU ausgerichtete unionsweite Informationswoche, an der sich lokale Behörden auch finanziell beteiligen, sind 150 KECU erforderlich.

Die Gemeinschaftsbeteiligung an der Finanzierung von Sensibilisierungs- und Demonstrationsvorhaben mit mindestens zwei Partnern aus verschiedenen Mitgliedstaaten (z.B. "Schulen adoptieren Monumente") beläuft sich in der Regel auf 250 - 500 KECU. Im Hinblick auf nachhaltige Wirkung, Kohärenz und Öffentlichkeitswirksamkeit innerhalb der EU sowie auf einen Multiplikator- oder Nachahmungseffekt sind mindestens 12 - 15 unionsweite Vorhaben pro Jahr zu veranschlagen; sie sollten mit Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verbreitung von Ergebnissen gekoppelt werden.

Die Kosten für begrenzte und zielgerichtete Studien zur Ermittlung von Entwicklungstrends oder Rückmeldungen bzw. zur Bewertung der Auswirkungen der genannten Maßnahmen sind bis zu 200 KECU pro Jahr anzusetzen (die Kosten für die Eurobarometer-Untersuchung zur Informationsgesellschaft belaufen sich auf rund 50 KECU pro Jahr).

14.03.97

Beschluß
des Bundesrates

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Mehrjahresprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Informationsgesellschaft in Europa

KOM(96) 592 endg.; Ratsdok. 12943/96

Der Bundesrat hat in seiner 710. Sitzung am 14. März 1997 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag für ein Mehrjahresprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Informationsgesellschaft in Europa. Soweit die Kommission in Artikel 2 Buchstabe b Maßnahmen zur Förderung der Transparenz ergreifen soll, verweist der Bundesrat auf seinen Beschluß vom 8. November 1996 zu der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die gesetzgeberische Transparenz im Binnenmarkt für die Dienste der Informationsgesellschaft und zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur dritten Änderung der Richtlinie 83/189/EWG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften (BR-Drucksache 700/96 (Beschluß)). Der Bundesrat lehnt jedoch den Vorschlag der Kommission für die Erstreckung der Richtlinie 83/189/EWG auf Neue Dienste ab und wiederholt seine Auffassung, wonach Transparenz im Bereich der Neuen Dienste durch gegenseitige Konsultationen mit der Kommission und den Mitgliedstaaten anzustreben ist.
2. Der Bundesrat stellt fest, daß nach § 5 Abs. 3 EUZBLG die Bundesregierung dem Programm im Rat nur im Einvernehmen mit dem Bundesrat zustimmen darf. Rechtsgrundlage für den Programmbeschluß ist Artikel 235 EG-Vertrag. Die nationale Gesetzgebungskompetenz für den Bereich Informationsgesellschaft liegt zu einem wesentlichen Teil ausschließlich bei den Ländern. Der Bundesrat verweist dazu auf die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern, die den Entwürfen eines Medienstaatsvertrages der Länder und eines Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetzes des Bundes vorausgingen.